



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 06.07.2017

Nr. 15

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreisausschusssitzung	72
Kreistagssitzung	73
Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2017	73
Bekanntmachung zur Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung Wasserrecht; Renaturierung der Teiche auf den Grundstücken Fl.Nr. 246 und 247 Gem. Wutschdorf und Umgestaltung des Hennenbaches	74
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Realschule Auerbach i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2017	75
Bekanntmachung des Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“ (Anstalt des öffentlichen Rechts) Sulzbach-Rosenberg Jahresabschlussbericht zum 31.12.2016	76
Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2016 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 Gutachterausschussverordnung (BayGaV)	77
Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach	77

Kreisausschusssitzung

Am Montag, 10.07.2017, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
(§ 70 Abs. 1 und § 71 SGB VIII, und Art. 19 AGSG, § 34 der Geschäftsordnung);
Bestellung der beratenden Mitglieder
2. Sanierung des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern (Kultur-Schloss Theuern)
BA 1 bis 3
3. Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern (Kultur-Schloss Theuern);
– Erneuerung der Möblierung der Säle und des Foyers;
– Konzeptionelle und bauliche Neugestaltung der Dauerausstellungen nach Fertigstellung
der Sanierung BA 1 und 2
4. Generalsanierung und Erweiterung des Berufsschulzentrums Sulzbach-Rosenberg;
Durchführung der erforderlichen VgV-Verfahren mit anschließender Auftragsvergabe der
erforderlichen Planungsleistungen
5. Walter-Höllerer-Realschule in Sulzbach-Rosenberg;
Generalsanierung des Altbaus und der Turnhalle;
Wärmeversorgung
6. Mehraufwand für die Umbaumaßnahmen (Planung und Bauausführung) zur Errichtung von
4 Büroräumen im Untergeschoss des Dienstgebäudes Adalbert-Stifter-Straße in Amberg
7. Förderung des Feuerlöschwesens;
Zuschuss an die Gemeinde Poppenricht für die Beschaffung eines
Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Traßlberg
8. Kreishaushalt 2016;
Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Ausgaben
9. Vorlage der Jahresrechnung 2016 des Landkreises Amberg-Sulzbach
10. Kreisstraße AS 4, Abschnitt 140;
Verlegung der AS 4 ab Station 0,555 durch das Gewerbegebiet „Gewerbepark A 6“ bei Ur-
sensollen;
Rückstufung der AS 4 von Station 0,550 bis 1,001 zur Gemeindestraße
11. Sanierung und Strukturverbesserung des Krankenhausgebäudes St. Anna Krankenhaus in
Sulzbach-Rosenberg (BA I);
Finanzierung der Investitionskosten der nicht geförderten Interimsmaßnahme OP-Module
durch den Landkreis Amberg-Sulzbach
12. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/26.06.2017

Kreistagssitzung

Am Montag, 17.07.2017, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Beteiligungen des Landkreises Amberg-Sulzbach an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts;
Bericht des Geschäftsführers der Gemeinnützigen Wohnungsbau-GmbH für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
2. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
(§ 70 Abs. 1 und § 71 SGB VIII, und Art. 19 AGSG, § 34 der Geschäftsordnung);
Bestellung der beratenden Mitglieder
3. Generalsanierung und Erweiterung des Berufsschulzentrums Sulzbach-Rosenberg;
Durchführung der erforderlichen VgV-Verfahren mit anschließender Auftragsvergabe der erforderlichen Planungsleistungen
4. Sanierung des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern (Kultur-Schloss Theuern)
BA 1 bis 3
5. Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern (Kultur-Schloss Theuern);
– Erneuerung der Möblierung der Säle und des Foyers;
– Konzeptionelle und bauliche Neugestaltung der Dauerausstellungen nach Fertigstellung der Sanierung BA 1 und 2
6. Walter-Höllerer-Realschule in Sulzbach-Rosenberg;
Generalsanierung des Altbaus und der Turnhalle;
Wärmeversorgung
7. Sanierung und Strukturverbesserung des Krankenhausgebäudes St. Anna Krankenhaus in Sulzbach-Rosenberg (BA I);
Finanzierung der Investitionskosten der nicht geförderten Interimsmaßnahme OP-Module durch den Landkreis Amberg-Sulzbach
8. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/03.07.2017

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2017

Der Landkreis Amberg-Sulzbach als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach weist gemäß § 23 der Verbandssatzung darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 7 vom 13. Juni 2017 amtlich bekannt gemacht wurde.

Die Haushaltssatzung 2017 und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Rathausstraße 4, 92224 Amberg, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, 22.06.2017
Landkreis Amberg-Sulzbach
Finanzverwaltung/Beteiligungen
gez.
Anton Weber
Oberverwaltungsrat

**Bekanntmachung zur Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
Wasserrecht;
Renaturierung der Teiche auf den Grundstücken Fl.Nr. 246 und 247 Gem. Wutschdorf und
Umgestaltung des Hennenbaches**

1. Sachverhalt:

Die Wildlandstiftung Bayern, 85622 Feldkirchen beantragte die Plangenehmigung zur Renaturierung der Teiche auf den Grundstücken Fl.nr. 246 und 247 Gem. Wutschdorf und zur Umgestaltung des Hennenbaches

Ziel der Maßnahme ist auf den Flächen optimale Lebensräume für die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schaffen und die bisher sehr intensiv genutzten Teiche zu extensivieren und in einen naturnahen Zustand zu bringen. Weiterhin sollen zwei auf Höhe der Teichanlage bestehende Abstürze mit einer Sohlrampe versehen und für aquatische Lebewesen durchgängig gemacht werden.

2. Feststellung zur Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) wird nicht durchgeführt, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVP zu berücksichtigen wären. Sowohl die Fachkraft für Naturschutz beim Landratsamt Amberg-Sulzbach als auch das Wasserwirtschaftsamt Weiden und die Fachberatung für Fischerei kommen zu dem Ergebnis, dass die beantragte Maßnahme voll umweltverträglich ist und den ökologischen Zustand der Fläche erheblich verbessert.

Der Feststellungsvermerk, in dem die detaillierte Begründung für eine Nichtdurchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung enthalten ist, kann im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Sachgebiet 52 Wasserrecht (Zimmer 164) während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Nach § 3a Satz 3 UVP ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Amberg, 29.06.2017
SG 52 Wasserrecht

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Realschule Auerbach i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2017

I.

Aufgrund §§ 17 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 15.05.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.159.000 €
-----------------------------------	-------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	75.000 €
-----------------------------------	----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Bedarf wird auf 972.000 € (Umlagesoll) festgesetzt und nach § 18 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Landkreis Amberg-Sulzbach	960.000 €
---------------------------	-----------

Stadt Auerbach i.d.OPf.	6.000 €
-------------------------	---------

Bayer. Provinz der Kongregation der Schulschwestern von Unserer Lieben Frau, Auerbach i.d.OPf.	6.000 €
--	---------

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 14.06.2017, ROP-SG12-1512.2-15-4-6, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt in Amberg, Schlossgraben 3, Gebäude II, Zimmer 237, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Amberg, den 03.07.2017
 Zweckverband Realschule Auerbach i.d.OPf.
 gez.
 Richard Reisinger
 Verbandsvorsitzender und Landrat

**Bekanntmachung des Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“ (Anstalt des öffentlichen Rechts)
 Sulzbach-Rosenberg**

Jahresabschlussbericht zum 31.12.2016

Im Zeitraum vom 24.07. – 04.08.2017 liegt im Vorstandsekretariat des St. Anna Krankenhauses Sulzbach-Rosenberg folgender Jahresabschlussbericht für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme aus:

Feststellungsbeschluss für das Geschäftsjahr 2016:

- Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss und Lagebericht fest
- Der Jahresverlust 2016 wird durch den Landkreis Amberg-Sulzbach ausgeglichen
- Dem im Geschäftsjahr 2016 leitenden Vorstand des Kommunalunternehmens, Herrn Klaus Emmerich, wird Entlastung erteilt

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“ für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Durch Art. 93 Abs. 3 Satz 2 LKrO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Krankenhaus-Buchführungsverordnung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 93 Abs. 3 Satz 2 LKrO und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die

Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, 18.05.2017
 Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
 Christian Baumann
 Wirtschaftsprüfer

Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2016 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 Gutachterausschussverordnung (BayGaV)

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in der Sitzung vom 13.06.2017 gemäß § 196 BauGB i. V. m. § 12 BayGaV die Bodenrichtwerte für die Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach ermittelt. Den Gemeinden werden die Bodenrichtwerte auszugsweise für ihren Bereich mitgeteilt. Sie sind einen Monat lang öffentlich ausgelegt und können in dieser Zeit kostenlos eingesehen werden. Die Bodenrichtwertzonen werden durch die Bayerische Vermessungsverwaltung über die Geoanwendung „Bodenrichtwerte Bayern“ in Kürze veröffentlicht (www.bodenrichtwerte.bayern.de). Bis zur Bereitstellung steht die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Rückfragen bezüglich der aktuellen Zonierung zur Verfügung.

Auskünfte über die Bodenrichtwerte werden ausschließlich von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Landratsamt, Gebäude 5, ehemaliges Zeughaus, I. Stock, Zi.Nr. 526A, Tel. 09621/39-355 oder -520, E-Mail: gutachterausschuss@amberg-sulzbach) erteilt. Auf die Kostenpflicht nach Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz wird hingewiesen.

32/04.07.2017

Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach

Am Dienstag, 08.08.2017, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt - statt.

11/04.07.2017